

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 27.04.2015
Beginn: 18:30, Ende: 19:35, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Wolfram Gothe
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

befangen bei TOP 3 öff

SPD

Herr Hans Hufnagel
Herr Jürgen Meyer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

anwesend ab TOP 8 öff

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer
Herr Thomas Zoepke

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas
Herr Holger Koger
Herr Klaus Zorn

Vertretung für Herrn Raquet

Schriftführer

Herr Christian Stohl

Abwesend

JL

Herr Maurizio Teske

Verwaltung

Herr Lothar Ertl

Herr Robert Raquet

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 20.04.2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 24.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zu Beginn der Tagesordnung lag ein Antrag der CDU und der FW vor, TOP 2 (Geothermie) nichtöffentlich zu behandeln. Begründet wurde dies damit, dass das öffentliche Wohl dies erfordere, da wegen Erörterungen und Nachfragen an den anwesenden Rechtsanwalt Roth Strategien, Widerspruchsgründe und deren juristischen Auswirkungen, Folgen und Möglichkeiten, die zum Erfolg führen könnten, nichtöffentlich zu verhandeln seien, damit die Gegenseite nicht vorab informiert werden würde. Dem Antrag wurde mit 4 Enthaltungen zugestimmt.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Bürgermeister gab bekannt, dass die Gemeinde eine zinsgünstige Anlage beim kommunalen Versorgungsverband tätigen werde. Außerdem wurden diverse Grundstückskäufe und -verkäufe beschlossen.

TOP: 2 öffentlich

Änderung der Umweltförderrichtlinien der Gemeinde Brühl

2015-0074/1

Beschluss:

Den von der Kommission „Umweltförderung“ erarbeiteten Vorschlägen zur Änderung des Umweltförderprogramms wird zugestimmt. Das Umweltförderprogramm wird entsprechend überarbeitet.

Eine Überprüfung des Programms findet im Herbst vor den Haushaltsberatungen statt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1.) Überblick über die bisher geförderten Maßnahmen

Die Gemeinde Brühl fördert seit 1993 Maßnahmen zur Energieeinsparung, die Nutzung regenerativer Energien, sowie Regenwasserzisternen, Dachbegrünungen, Entsiegelungen, die Anschaffung von Kompostsilos und die Nutzung des ÖPNVs.

Die Grafik in Anlage 1 zeigt die Entwicklung der Umweltförderung seit 1993. Ab 1998 stieg die Zahl der geförderten Maßnahmen kontinuierlich an, von 2001 – 2013 wurden dann jährlich zwischen 100 und 120 Förderungen bewilligt und 50.000 € bis 70.000 € für die Umweltförderung ausgegeben. Seit 1993 wurden insgesamt 1.790 Einzelmaßnahmen mit rund 627.000 € gefördert.

Die Grafik in Anlage 2 zeigt die Art der geförderten Maßnahmen und deren Anteil an der gesamten Förderung. Die überwiegende Anzahl der Förderungen betreffen das 1999 eingeführte Umwelt-ABO, die Bezuschussung von Jahreskarten zur Förderung des ÖPNV.

Die insgesamt höchste Zahl an Förderungen wurde 2006 erreicht, verursacht auch durch die in diesem Jahr letztmalig geförderten Photovoltaikanlagen (21 PV Anlagen), an Fördermitteln wurden in diesem Jahr fast 80.000 € ausgegeben. Die Photovoltaik-Förderung wurde zum Jahreswechsel 2006 /2007 eingestellt, weil über die Einspeisevergütung eine ausreichende Förderung dieser Technologie gegeben war.

Ab 2011, mit dem zunehmenden Ausbau der Fernwärme in Brühl, stieg die Anzahl der geförderten Fernwärmeanschlüsse.

In den Jahren 2005 – 2012 wurden an Solarthermieranlagen, Biomasse-Heizungen, und Wärmepumpen jährlich etwa 20 Anlagen gefördert, wobei der Schwerpunkt eindeutig bei den Solarthermieranlagen lag.

Seit der Kopplung an eine Förderung durch die BAFA zum Jahresbeginn 2013 ging der Anteil dieser Förderungen zurück. 2013 wurden nur eine Wärmepumpe, ein Mini-BHKW und eine thermische Solaranlage gefördert. 2014 war es nur ein Stromspeicher für PV-Anlagen. Förderungen für Dachbegrünungen, Zisternen und Entsiegelungen wurden und werden nur jeweils wenige pro Jahr beantragt.

2.) Vorschläge zur Überarbeitung des Umweltförderprogramms:

Die Kommission Umweltförderung hat sich in ihrer Sitzung am 25.02.2015 darüber verständigt, wie das Umweltprogramm weitergeführt werden sollte.

Dazu lagen verschiedene Vorschläge vor, die von Seiten einzelner Kommissionsmitglieder und der Verwaltung kamen und im Verlauf dieser Sitzung intensiv diskutiert wurden.

Diskutiert wurden folgende Vorschläge:

- Wiederaufnahme der Förderung von Erneuerbaren Energien in Neubauten, die durch die Kopplung an die BAFA – Förderung weggefallen ist. Die BAFA fördert nämlich nur Anlagen im Bestand, weil für Neubauten gesetzliche Verpflichtungen zur Nutzung von Erneuerbaren Energien bestehen (z.B. EEWärmeG).

Solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen sollen auch in Neubauten durch die Gemeinde Brühl mit den Basis-Fördersätzen der BAFA bezuschusst werden sollten. Für Anlagen, die im Bestand eingebaut werden, soll weiterhin die Kopplung an eine BAFA- Förderung gelten.

- Vorgeschlagen wurde die Bezuschussung für den Ausbau und die Entsorgung von Heizöltanks, um zu verhindern, dass aus Kostengründen alte, nicht mehr gebrauchte Öltanks nicht entsorgt werden, sondern an Ort und Stelle verbleiben und dann mit der Zeit zu einer Gefahr für die Umwelt werden. Dies wird derzeit auch von der MVV gefördert, zumindest in den Gebieten, in denen das Fernwärme-Förderprogramm der MVV greift. Die Zuschüsse liegen hier zwischen 100 € und 500 €.
- Bei der Förderung von Mini-BHKW (bis 20 kW ^{elektrisch}) wird im Bestand bisher eine Kopplung an die BAFA – Förderung mit 10 % der BAFA – Förderung durchgeführt. Vorgeschlagen wurde, Mini-BHKWs zukünftig in Alt- und Neubauten mit 30% der Nettoinvestition zu fördern. Dabei könnten nicht unerhebliche Kosten entstehen: die Preise für Mini-BHKW liegen je nach Leistung zwischen 10.000 und 20.000 €, d.h. pro BHKW wären Förderbeträge von 3.000 bis 6.000 € fällig.

- Stromspeicher werden derzeit mit 100 € pro kWh bei einer Kapazität von 10 kWh bezuschusst. Es besteht der Vorschlag, diese Förderung zu verdoppeln, um die sinnvolle Technologie weiter zu fördern.

Von Seiten der Verwaltung gab es zwei Vorschläge:

- Zum einen könnte die Förderung des ÖPNV um eine soziale Komponente erweitert werden. Wer Geringverdiener ist (SGB II- oder SGB XII- oder Wohngeldbezieher) und sich eine Jahreskarte oder Rhein-Neckar-Ticket kauft, sollte statt 25 % dann 50% des Ticketpreises als Zuschuss erhalten. Bei etwa 70 geförderten Jahreskarten insgesamt, geht die Verwaltung davon aus, dass jährlich höchstens 1 – 3 Jahreskarten den erhöhten Zuschuss bekommen würden.
- Zum anderen wird vorgeschlagen, die Förderung von Kompostsilos einzustellen (gefördert wird die Anschaffung einer Kompostsilos mit dem Anschaffungspreis; max. 26,- €).

Hintergrund dieser Förderung war, in den 90er Jahren mit der Förderung der Eigenkompostierung einen Beitrag zur Reduzierung der Restmüllmengen beizutragen. Inzwischen ist die Eigenkompostierung jedoch etabliert, bzw. wer nicht selbst kompostieren will, hat die Möglichkeit zur Nutzung des Kompostlagers der Gemeinde bzw. der kostenlosen Biotonne der AVR. Diese Förderung wurde in den vergangenen Jahren wenig (max. 1 Fall pro Jahr) bis gar nicht in Anspruch genommen.

3.) Von der Kommission vorgeschlagene Änderungen

Die Kommission einigte sich im Verlauf der Sitzung auf folgende Punkte:

- Die vorgeschlagene Erweiterung der ÖPNV – Förderung für SGB II-, SGB XII- oder Wohngeldbezieher auf 50 % der Ticketkosten ist nach mehrheitlicher Meinung der Kommissionsmitglieder eher eine Sozial- und keine Umweltförderung und sollte daher auch nicht in das Budget-Umweltförderung mit einbezogen werden.
- Die Abschaffung der Förderung von Kompostsilos wurde mehrheitlich gutgeheißen.
- Photovoltaikanlagen sollen in Anbetracht der Tatsache, dass die derzeitige Einspeisevergütung nicht ausreichend ist, wieder gefördert werden, um die Rentabilität der Anlagen zu gewährleisten. Dabei kann der Antragsteller entscheiden, ob er die Förderung für einen PV-Stromspeicher beantragt (200 €/ kWh, maximal bis 10 kWh, also maximal 2.000 € bisher maximal 1.000 €) oder ob er einen Baukostenzuschuss für die Anlage beantragt (100 €/ kW_{peak} ; maximal bis 10 kW_{peak} also maximal 1.000 €).
- Die Entsorgung alter Heizöltanks soll bei der Umstellung auf eine andere Energiequelle (auch auf Erdgas) mit 30 % der nachgewiesenen Kosten gefördert werden. Die Umstellung auf andere Energiequellen darf nicht länger als zwei Jahre vor Inkrafttreten der geänderten Förderrichtlinien zurückliegen.
- Mit Ausnahme von Mini-BHKWs wird die Förderung von Solarthermischen Anlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen im Bestand auch weiterhin an die BAFA-Förderung gekoppelt. Liegt eine BAFA-Förderung vor, gibt die Gemeinde wie bisher auch weiterhin 10 % des Förderbetrags dazu.

- In Neubauten, für die ja keine BAFA-Förderung möglich ist, sollen zukünftig folgende Maßnahmen gefördert werden, sofern dadurch der Wärmeenergiebedarf nachweislich zu 100 % gedeckt wird (gesetzlich gefordert nach dem EEWärmeG ist die Deckung von 50% des Wärmebedarfs durch diese Maßnahmen):
 - Holzpellet-Kessel für Zentralheizungen (auch in Kombination mit Solarthermieanlagen) mit 50 % der BAFA- Basisförderung, pauschal 1.200 € pro Anlage.
Gefördert werden nur Anlagen, die bei der BAFA als förderfähig gelistet sind.
 - Wärmepumpenanlagen (auch in Kombination mit Solarthermieanlagen) mit 50 % der BAFA- Basisförderung, pauschal 650 € (Luft/Wasser) bzw. pauschal 1.400 € (Sole/Wasser und Wasser/Wasser) pro Anlage.
Gefördert werden nur Anlagen, die bei der BAFA als förderfähig gelistet sind.
- Mini-BHKWs (bis 20 kW_{el}) sollen künftig sowohl im Bestand als auch im Neubau mit 1.500 € pauschal gefördert werden. Gefördert werden nur Anlagen aus der Liste der förderfähigen Mini-KWK-Anlagen der BAFA.
- Die Förderung von Fernwärmeanschlüssen im Bestand bleibt in der derzeitigen Höhe bestehen, die Fördersätze im Neubau sollen analog zur Förderung von Biomasse und Wärmepumpen halbiert werden, d.h. bis 30 kW Anschlussleistung 385 €, darüber 750 €.

Die Kommissionsmitglieder waren einstimmig der Meinung, dass die Umweltförderung im Hinblick auf die Erneuerbaren Energien wieder mehr gestärkt werden müsse, was mit den o.g. Maßnahmen erreicht werden soll.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass durch die Erweiterung des Umweltförderprogramms hohe Kosten entstehen könnten, die das Budget deutlich übersteigen würden und sich in vielen Fällen, insbesondere im Bereich der Neubauten, Mitnahmeeffekte einstellen würden, ohne zusätzliche CO₂-Einsparungen zu erbringen. Geht man von etwa 20 Anlagen im Neubau-Bereich aus, so sind das jährliche Kosten von etwa 30.000,- Euro.

Gerade bei Holzpellet-Kesseln und Wärmepumpen, aber auch bei Photovoltaik-Anlagen handelt es sich um Techniken, die eingeführt sind und bei Neubauten keine besonders hohen Kosten erfordern („Stand der Technik“).

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat sich in der Sitzung am 13.04.2015 mehrheitlich für die Annahme der von der Kommission „Umweltförderung“ erarbeiteten Vorschläge ausgesprochen und dem Gemeinderat die Umsetzung aller Änderungen empfohlen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Mildenberger teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag vollumfänglich zustimme. Er sieht einen guten Tag für die Umwelt von Brühl und Rohrhof und ist dankbar für die gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit und dafür, dass wieder eine breitere Förderung stattfindet. Investitionen in zukunftssträchtige und umweltfreundliche Einrichtungen würden unterstützt, auch und vor allem im Neubau. Durch die Förderung der Beseitigung alter Öltanks würden auch Hindernisse für Modernisierungen beseitigt. Pelletheizungen in Neubauten seien von der Förderung ausgeschlossen worden, da Zweifel an der Nachhaltigkeit bestünden. Er fordert auf, die Umweltförderrichtlinien breiter an die Bevölkerung zu kommunizieren als bisher.

Gemeinderat Zelt lobt die kooperative Zusammenarbeit in der Kommission und die Schaffung von zusätzlichen Anreizen für die „kleinen Sachen“. Die Förderung der Beseitigung von Öltanks diene auch dem Gewässerschutz. Auf die Förderung von Pelletheizungen sei aus Feinstaubaspekten verzichtet worden. Die Förderung von Fotovoltaikanlagen sei erforderlich und die Kopplung an die BaFa-Richtlinien sei gut. Er weist jedoch auch darauf hin, dass „jeder Topf einen Deckel“ habe. Daher solle man sich im Herbst zusammensetzen, um die Kosten und Wirkungen der Umweltförderrichtlinien zu überprüfen.

Gemeinderat Gredel erläutert, dass sich die Kommission einig war, wieder mehr für die Umwelt zu tun und jeden zu belohnen, der mehr tue als erforderlich. Im Herbst solle die Kommission wieder tagen, um neue Entwicklungen einfließen zu lassen.

Gemeinderat Tribskorn stimmt den Umweltförderrichtlinien ebenfalls zu, auch wenn er Prioritäten an anderen Stellen gesehen hätte. In Brühl bestehe im Vergleich zu benachbarten Kommunen ein stiefmütterlicher Zustand bezüglich Erneuerbarer Energien. Er begrüßt die Förderung von Fotovoltaikanlagen und des Umwelt-Tickets und plädiert für eine Bezuschussung für das Umwelt-Ticket in Höhe von 50% für Geringverdiener. Auch die Fernwärme solle wieder mehr Förderung erfahren, aber die MVV nutze ihre Monopolstellung bei der Preisgestaltung aus. Die Förderung von Pelletheizungen sei nicht mehr zu vertreten. Bei Bestandsbauten möchte er lieber eine Förderung in Höhe von 20 % statt 10 % des BaFa-Zuschusses für die Förderung von solarthermischen Anlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpen. Er erinnert an seine Vorschläge bezüglich der Förderung von Latentwärmespeichern und Hauswindkraftwerken. Diese Anlagen seien in der Anschaffung teuer und bedürften daher einer Förderung. Zudem solle die Verwaltung Weiterbildungsseminare bezüglich Erneuerbarer Energien für Gemeinderäte organisieren.

TOP: 3 öffentlich

Antrag des Turnverein Brühl 1912 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses und Darlehens für die Sanierung der Dusch-, WC- u. Umkleideanlage der TV Sporthalle sowie Umstellung der Warmwasser- u. Heizungsversorgung auf Fernwärme im Zuge des WW-Speicher-Austauschs

2015-0041/1

Beschluss:

Dem Turnverein Brühl 1912 e.V. wird für die Sanierung der Dusch-, WC- u. Umkleideanlage der TV Sporthalle und Umstellung der Warmwasser- u. Heizungsversorgung auf Fernwärme im Zuge des WW-Speicher-Austauschs, ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % -bis zu 60.000,00 €- der Gesamtkosten gewährt.

Des Weiteren wird dem Verein zur Vorfinanzierung ein zinsloses Darlehen in Höhe von 60.000,00 € bis zu höchstens 5 Jahren gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 24.09.2014 teilt der Turnverein Brühl 1912 e.V. mit, dass der Schimmelbefall in den Duschräumen nicht mehr in den Griff zu bekommen ist. Fehlende Belüftungsmöglichkeiten der innenliegenden Duschräume werden als hauptsächliche

Ursache genannt.

Konnten bislang leichte Schimmelsporen an den Wänden und der Decke noch beim Reinigen der Anlage beseitigt werden, besteht diese Möglichkeit nun nicht mehr, da die Fliesenoberflächen mit haarfeinen Spannungsrissen überzogen sind.

In diesen Rissen hat sich der Schimmel festgesetzt und unterwandert die ganze Keramikoberfläche. Auftretende Schimmelsporen schlagen sich vermehrt auch an den Holzdecken nieder. Auch auf die WC Anlage und die Umkleide hat sich der Schimmel ausgebreitet.

Des Weiteren sind die Wasserleitungen zu diesen Objekten fast 40 Jahre alt und die Verlegung entspricht nicht den Verordnungen in Bezug auf die Vermeidung von Legionellenbildung. Der WW-Bereiter ist 25 Jahre alt und aufgrund des Verkalkungsgrades sehr unwirtschaftlich. Zudem ist zu befürchten, dass sich dort ein Legionellenherd bilden kann und die neuen Leitungen dann kontaminieren würde.

Da die Fernwärmetrasse am Gebäude vorbei noch in Planung ist, möchte der Turnverein die Option nutzen und diese anschließen lassen, um den Energieaufwand zu optimieren und den Schadstoffausstoß der Gasheizung einzustellen.

Der Gesamtkostenaufwand für dieses Projekt wird wie folgt beziffert:

Sanitär/Heizung/Lüftung	77.162,80 €
Fliesen	83.356,29 €
Elektro	3.919,86 €
Türen/Decken	18.137,98 €
Fernwärmeanschluss	6.140,40 €
Materialkosten	<u>7.600,00 €</u>
	196.317,33 €
	=====

Der zu erwartende Stundenaufwand an Eigenleistungen wird vom Verein mit 305 Std. angesetzt.

Beim Badischen Sportbund wurde ein Antrag auf Zuteilung von Landesmitteln gestellt.

Mit Schreiben vom 01.02.2015 legt der Turnverein Brühl 1912 e.V. in Kopie die Baufreigabe des Badischen Sportbundes vor.

Laut BSB beträgt der förderfähige Aufwand der Sanierungsmaßnahme und des Fernwärmeanschlusses **80.000,00 €**

Nach erfolgter Bewilligung (Bewilligungsbescheid mit Bewilligungs-Nr.) ergibt sich nach den derzeit gültigen Förderrichtlinien des Sportbundes daraus ein Zuschuss von 24.000,00 € (Förderquote 30% vom förderfähigen Aufwand).

Da mit diesen Fördermitteln nicht vor dem Jahr 2016 gerechnet werden kann, bittet der TVB zur Vorfinanzierung des Landeszuschusses um Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 24.000,00 €

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten

Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann davon abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2015 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.03.2015 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Turnverein Brühl einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 32 % -bis zu 60.000,00 € der Gesamtkosten zu gewähren.

Des Weiteren soll dem Verein zur Vorfinanzierung ein zinsloses Darlehen in Höhe von 60.000,00 € bis zu höchstens 5 Jahren gewährt werden.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe stimmte für die CDU der Förderung über die Richtlinien hinaus zu, weil der Sportbund bei der Vereinsfinanzierung nicht mehr so einspringen würde wie vorher.

Gemeinderat Schnepf signalisierte für die SPD ebenfalls Zustimmung, ebenso wie Gemeinderätin Stauffer. Mit der Maßnahme werden hygienische Beeinträchtigungen für den Sportler vermieden, außerdem lobte sie die hohen Eigenleistungen, die der TV Brühl immer bei seinen Baumaßnahmen ausweisen könne. Deshalb seien auch die Abweichungen von den Vereinsförderrichtlinien gerechtfertigt.

Gemeinderat Tribskorn möchte noch die Stellungnahme des Sportbundes zu dem Förderantrag sehen, bedauerte, dass hier kein Fernwärmeanschluss möglich sei, da die Gemeinde ja ihre Sporthalle nicht an die Fernwärme angeschlossen hätte.

Bürgermeister Dr. Göck erwiderte, dass der Fernwärmeanschluss für diese Halle sorgfältig abgewogen worden sei und da die Halle im Passivhaus-Standard errichtet wurde und Wärme bzw. Warmwasser dort immer stoßartig (beim Duschen) benötigt werde, sei Gas hier die wirtschaftlichere und einfachere Lösung.

Gemeinderat Mildenerger stimmte dem Bürgermeister hier zu. Es gehe bei der ganzen Betrachtung auch um Wirtschaftlichkeit. Man handle hier schließlich mit Steuergeldern. Pauschale Lösungsansätze helfen hier nicht weiter.

TOP: 4 öffentlich
Grillhütte und Grillplatz der Gemeinde Brühl - Erhöhung der Benutzungsgebühren
und Änderung der Richtlinien -
2015-0025/1

Beschluss:

Die Gebühren für die Benutzung der Grillhütte und des Grillplatzes werden ab 01.01.2016 wie folgt geändert:

- | | | | | |
|--|-----|----------|-----|----------|
| a) bei der Benutzung von Montag bis Donnerstag
- ausgenommen Feiertage und am Tag davor - | von | 90,00 € | auf | 100,00 € |
| b) bei der Benutzung von Freitag bis Sonntag
- sowie an Feiertagen und am Tag davor - | von | 120,00 € | auf | 130,00 € |

Des Weiteren werden die Nebenkosten:

Müll	von	17,50 €	auf	22,50 €
Strom (je kWh)	von	0,25 €	auf	0,35 €

erhöht.

Die Gebühren für Wasser/Abwasser (7,50 €) und die Benutzung des Warmluftofen (25,00 €) bleiben unverändert.

Die Richtlinien und Vorschriften für die Benutzung der Grillhütte sind entsprechend dem Entwurf (Anlage) zu ändern. Die Abnahme der Grillhütte erfolgt fortan um 11.00 Uhr.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gebühren für die Benutzung der Grillhütte der Gemeinde Brühl wurden letztmalig im Jahr 2010 erhöht und setzen sich nach heutigem Stand wie folgt zusammen:

- | | |
|--|--|
| a) bei der Benutzung von Montag bis Donnerstag
- ausgenommen Feiertage und am Tag davor - | 90,00 € Grundgebühr
+ 17,50 € Müll
+ 7,50 € Wasser
+ 0,25 € Strom (je kWh) |
| b) bei der Benutzung von Freitag bis Sonntag
- sowie an Feiertagen und am Tag davor - | 120,00 € Grundgebühr
+ 17,50 € Müll
+ 7,50 € Wasser
+ 0,25 € Strom (je kWh) |

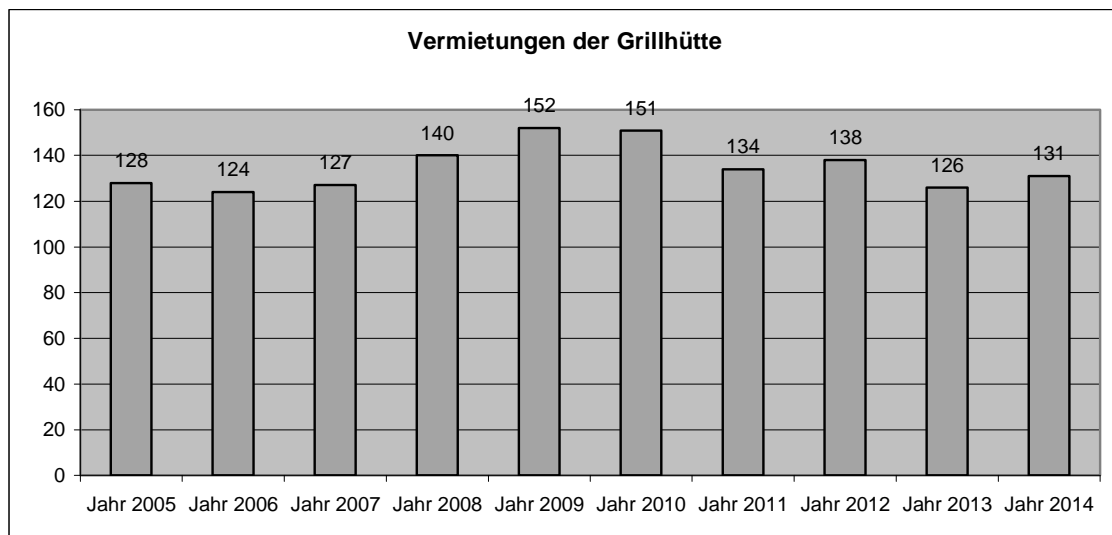
Darüber hinaus werden bei Benutzung des Warmluftofens Gebühren in Höhe von 25,00 € inkl. Holz fällig.

Gemäß den Richtlinien und Vorschriften wird die Grillhütte ganzjährig an Brühler Bürger, Vereine und Ortsverbände vermietet. Eine Vermietung an „Auswärtige“ ist nicht vorgesehen. Diese Regelung hat sich über Jahre hinweg bewährt und sollte aus Sicht der Verwaltung

auch beibehalten werden.

Anmeldungen können im Rathaus bereits ab dem 01.01. für das Folgejahr getätigt werden. Ein Service den sich viele Mieter zu Nutzen machen. Hierbei wird den potenziellen Mietern vor der endgültigen Antragstellung grundsätzlich eine 14-tägige Reservierungsmöglichkeit eingeräumt.

Während es an Werktagen (Montag - Donnerstag) durchaus Lücken im Belegungsplan gibt, ist die Grillhütte an den Wochenenden nahezu ausgebucht. Dies gilt im Besonderen für Samstage, die nicht selten schon 1 ½ Jahre vorher beantragt/vermietet werden.



Nach der Veranstaltung wird den Mietern das Entgelt für die Benutzung der Grillhütte zusammen mit den Mietnebenkosten zeitnah in Rechnung gestellt. Auf die Erhebung einer Kautions im Vorfeld wird praxisbezogen und vertrauensvoll verzichtet.

Aufgrund der unzureichenden Kostendeckung bei den Nebenkosten (Müll und Strom) soll in Anlehnung an nachfolgende Gegenüberstellung der Einnahmen/Ausgaben eine verbrauchsorientierte Angleichung erfolgen.

Nebenkosten	Ausgaben 2014	Einnahmen 2014	Aktuelle Gebühr	Kostendeckung Soll
Müll (AVR, Kreiskasse)	2.932,62 €	2.292,50 €	17,50 €	22,39 €
Strom (EnBw) -Verbrauch ca. 8.450 kWh-	2.803,04 €	2.112,50 €	0,25 €	ca. 0,34 €

Anmerkung zu den Nebenkosten:

Da grundsätzlich bei jeder Veranstaltung Müll anfällt, sollen diese Kosten auch weiterhin auf alle Benutzer der Grillhütte umgelegt werden. Eine Regelung die vorsieht, dass Mieter ihren Müll selbst entsorgen und somit Müllgebühren sparen können, birgt die Gefahr von wilden Müllablagerungen rund um das Grillhüttenareal sowie das angrenzende Naturschutzgebiet.

Zur Ermittlung des Stromverbrauchs werden die Stromzähler vor und nach jeder Vermietung vom „Aufsichts-Personal“ abgelesen und die Zählerstände dokumentiert. Es wird dem Mieter ausschließlich der tatsächliche Verbrauch in Rechnung gestellt

Die Kosten für Wasser/Abwasser und die Benutzung des Warmluftofens (Brennholz) sind durch die aktuellen Gebühren gedeckt.

Nachfolgend auszugsweise die Regularien benachbarter Grillhütten, die bedingt durch unterschiedliche Gegebenheiten aber nur ansatzweise miteinander verglichen werden können:

Grillhütte Schwetzingen

Vermietung an Schwetzingen Bürger und Auswärtige

Benutzungsgebühr: 120,00 € Montag - Donnerstag
150,00 € Freitag - Sonntag, Feiertage u. davorliegende Tage

Nebenkosten: inklusive, Müll muss selbst entsorgt werden

Abnahmezeit: 12.00 Uhr

Grillhütte Ketsch

Vermietung an Ketscher Bürger

Benutzungsgebühr: 60,00 € Montag - Donnerstag
90,00 € Freitag - Sonntag, Feiertage u. davorliegende Tage

Vermietung an Auswärtige

Benutzungsgebühr: 120,00 € Montag - Donnerstag
180,00 € Freitag - Sonntag, Feiertage u. davorliegende Tage

Nebenkosten: Wasser inklusive, Müll muss selbst entsorgt werden

Strom 0,50 € je kWh

Abnahmezeit: 11.00 Uhr

Neben der Erhöhung der Benutzungsgebühren/Nebenkosten ist auch eine Modifizierung der Richtlinien in Bezug auf die Abnahmezeit vorgesehen. Gemäß den Statuten (Punkt 5) müssen bis dato die Mietgegenstände spätestens am nächsten Vormittag 10.00 Uhr gereinigt und im sauberen Zustand wieder übergeben werden.

Um den Mietern zukünftig etwas „mehr Luft“ bei der Reinigung zu verschaffen, soll die Abnahme fortan erst um 11.00 Uhr erfolgen. Die Praxis zeigt, dass Mieter anstelle einer längeren Vorbereitungszeit eher eine zusätzliche Stunde zum Aufräumen bevorzugen.

In Folge wird die Grillhütte dann nicht mehr ab 11.00 Uhr, sondern erst ab 12.00 Uhr überlassen. Ungehindert dessen kann im Einzelfall eine frühere Nutzung im Einvernehmen mit dem Vormieter abgestimmt werden. Dies gilt im Besonderen bei Vereinsveranstaltungen.

Der Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16.03.2015 über die geplanten Erhöhungen/Änderungen beraten und empfiehlt dem Gemeinderat diese zu beschließen.

Ergänzende Informationen zur Grillhütte:

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Zuschussbedarf	Kostendeckung
2012	23.711,36 €	53.965,92 €	30.254,56 €	43,94 %
2013	23.227,25 €	52.109,80 €	28.882,55 €	44,58 %
2014	20.774,95 €	55.273,28 €	34.498,33 €	37,59 %

TOP: 5 öffentlich
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2014
2015-0094

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß § 84 GemO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	18
dagegen	1
Enthaltungen	2

Nach der Hauptsatzung ist für die Genehmigung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben zuständig:

Bürgermeister:	bis 10 T€
Beschließende Ausschüsse:	mehr als 10 T€ bis zu 50 T€
Gemeinderat:	mehr als 50 T€

In dieser Sitzung werden aus Vereinfachungsgründen auch die überplanmäßigen Ausgaben, für die beschließenden Ausschüsse zuständig wären, behandelt.

Die Höhe der überplanmäßigen Ausgaben ist nur eine Aussage über die Abweichungen vom Haushaltsplan. Eine Aussage über die Haushaltssituation kann daraus nicht abgeleitet werden. In den letzten Jahren fielen überplanmäßige Ausgaben wie folgt an:

Gremium	2010	2011	2012	2013	2014	Mittelwert
Bm	83.319,08	95.265,76	75.142,40	73.892,74	112.467,22	88.017,44
Gremien	1.285.272,89	1.750.712,26	627.523,01	783.577,83	416.949,87	972.807,17
Summen	1.368.591,97	1.845.978,02	702.665,41	857.470,57	531.431,09	1.060.824,61

Die Zusammenstellungen der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben mit Begründung derselben sind als Anlage beigefügt. Begründungen waren nur zu den markierten Haushaltsstellen abzugeben. Alle anderen Haushaltsstellen sind durch Deckungsvermerke und Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen nicht überschritten bzw. liegen im Einzelfall unter 10 T€ und somit in der Genehmigungsfähigkeit durch den Bürgermeister.

Diskussionsbeitrag:

Hier stellte Gemeinderat Tribskorn den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes, da seiner Meinung nach einige wichtige Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes fehlen würden. Dieser Antrag wurde mit 3 Gegenstimmen abgelehnt.

Gemeinderat Zelt wies darauf hin, dass über die dort ausgeführten Planabweichungen schon im Vorfeld durch den Gemeinderat bei den jeweiligen Projekten beschlossen wurden.

Danach werden ohne weitere Aussprache die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2014 zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP: 6 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 6.1 öffentlich

Anfrage GR Stauffer v. 16.03.2015 -Leitplanke-

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass die Leitplanke an der Böschung am Kindergarten St.Lioba mittlerweile befestigt ist.

TOP: 6.2 öffentlich

Anfrage GR Gredel v. 16.03.2015 - Hochbordsteine-

Auf Anregung von Gemeinderat Gredel und etlicher Anwohner des Viertels wurden die Hochbordsteine im Bereich der Einmündung der Stuttgarter Straße wieder neu markiert, so dass sie besser zu erkennen sind.

TOP: 6.3 öffentlich

Anfrage GR Hufnagel v. 16.03.2015 -Grenzmarkierung Edith-Stein-Straße-

Zur Einzeichnung einer Grenzmarkierung in der Edith-Stein-Straße hat die Verkehrskommission bei ihrer Begehung keinen Bedarf dafür gesehen, Kontrollen durch das Ordnungsamt an dieser Stelle konnten keine Parkverstöße dort belegen.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 7.1 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er möchte wissen, ob so eine Lärmschutzwand im Baugebiet Schütte-Lanz, wie sie gegen die Firma Auto o.k. errichtet werde, auch auf der anderen Seite Richtung Pro Seniore aufgestellt werden solle.

Antwort des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister verneinte dies.

TOP: 7.2 öffentlich
Gemeinderat Faulhaber

Er mahnte an, dass diverse Radwege und Fahrbahnmarkierungen erneuert werden sollen. Außerdem erinnerte er daran, dass zur Weiterentwicklung des Fahrradwegkonzeptes im Rahmen der lokalen Agenda eine Fahrradkommission einberufen werden sollte. In diese Kommission sollten pro Fraktion zwei Vertreter entsandt werden, die der Verwaltung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung mitgeteilt werden.

TOP: 7.3 öffentlich
Gemeinderätin Gredel

Auf der Kollerinsel habe es wieder Vorfälle mit frei laufenden Hunden gegeben.

TOP: 7.4 öffentlich
Gemeinderätin Gredel

Am Lindenplatz würden von einer Gaststätte bis 03.30 Uhr nachts Lärmbelästigungen ausgehen.

Antwort Ordnungsamts-Abteilungsleiter Christian Stohl:

Dem Ordnungsamt liegen bis jetzt keinerlei Anzeigen vor. Im Akutfall sollen die Anwohner die Polizei rufen.

TOP: 7.5 öffentlich
Gemeinderätin Gredel

In der Mannheimer Straße werde nachts gerast, was zu Lärmbelästigungen führt.

TOP: 7.6 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Auf dem Messplatz würde Lkw's parken, die nachts und morgens ihre Aggregate warm laufen lassen würden. Der Messplatz sei aber nur als Parkplatz für Pkw ausgeschildert.

TOP: 7.7 öffentlich
Gemeinderat Tribskorn

Er bemängelte, dass der Handlauf auf der Brücke nach Schwetzingen nach innen gebogen sei und so eine Gefahr für Fußgänger darstelle.

TOP: 7.8 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Sie möchte wissen, warum es in Teilabschnitten der Mannheimer und Rheinauer Straße möglich sei, eine 30-km-Geschwindigkeitsbeschränkung auszusprechen, die in der Nibelungenstraße noch nicht geschehen sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Er verweist in diesem Zusammenhang auf den Lärmaktionsplan, den die Verwaltung dem Gemeinderat vorgelegt habe, der auch solche Optionen vorsehe, die der Gemeinderat aber diesen Aktionsplan „auf Eis“ gelegt.

TOP: 7.9 öffentlich
Gemeinderätin Sennwitz

Sie fragt nach, ob neben den Bänken auf dem neuen Rheindamm nicht auch Papierkörbe aufgestellt werden könnten.

TOP: 8 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 8.1 öffentlich
Herr Erny

Er fragt nach, ob sich die Gemeinde an dem Streuobstwiesenprogramm des Landes beteiligen würde. Das Land würde für die Pflege von Streuobstbäumen, von denen es auf der Kollerinsel sehr viele gebe, 15 € zahlen, wenn die Gemeinden dazu noch einen Zuschuss von 10 € leisten würden. Insgesamt würde es sich um 30.000 € handeln, das Programm solle über 5 Jahre laufen und im Winter 2015/16 beginnen. Darüber würde er sich freuen und es sei ein guter Beitrag zum Klimaschutz.

TOP: 8.2 öffentlich
Frau Calero

Sie dankte im Namen des TV Brühl für die Gewährung des Zuschusses.

TOP: 8.3 öffentlich
Herr Peters

Er ist froh, dass die Förderung für Pelletheizungen eingeschränkt wird.

TOP: 8.4 öffentlich

Herr Ranke

Er bemängelt nächtliches Hundegebell aus Richtung des Weidweges.

Antwort Gemeinderat Fuchs:

Er sagt hier Klärung zu.

TOP: 8.5 öffentlich

Frau Sommer

Sie bemängelt eine Falschinformation zum Thema Geothermie in der aktuellen Ausgabe der Schwetzingener Zeitung. Man macht dafür den Bürgermeister verantwortlich.

Antwort des Bürgermeisters:

Er verweist auf die in Deutschland geltende Pressefreiheit und dass die Schwetzingener Zeitung sich von ihm nichts vorschreiben lasse, was auch der anwesende Redakteur der Schwetzingener Zeitung, Herr Widdrat, voll bestätigt.